

# Begünstigtenordnung

## Antrag auf Änderung der reglementarischen Begünstigtenordnung

Vertrag Nr.	Arbeitgeber, PLZ, Ort
Police Nr.	

### Personalien der versicherten Person

Name	Vorname
Strasse, Nr.	PLZ, Ort
Geburtsdatum	Zivilstand

### Das Reglement sieht in der Regel folgende Begünstigtenordnung vor

Anspruch auf das Todesfallkapital bzw. die Beitragsrückgewähr haben die Hinterlassenen unabhängig vom Erbrecht gemäss folgender Rangordnung:

- a) die reglementarisch anspruchsberechtigten Ehegatten und Waisen sowie natürliche Personen, die von der verstorbenen Person in erheblichem Masse unterstützt worden sind, die Person, die mit dieser in den letzten fünf Jahren bis zu ihrem Tode ununterbrochen eine Lebensgemeinschaft geführt hat sowie die Person, die für den Unterhalt eines oder mehrerer gemeinsamer Kinder aufkommen muss;
- b) beim Fehlen von begünstigten Personen nach Buchstabe a): die Kinder der verstorbenen Person, welche die Voraussetzung für den Anspruch auf eine Waisenrente gemäss den reglementarischen Bestimmungen nicht erfüllen, die Eltern oder die Geschwister;
- c) beim Fehlen von begünstigten Personen nach den Buchstaben a) und b): die übrigen gesetzlichen Erben, unter

Ausschluss des Gemeinwesens, im Umfang von 50% des vorhandenen Altersguthabens.

Kein Anspruch auf Hinterlassenenleistungen nach lit. a), Abs. 2 dieser Bestimmung besteht, wenn die begünstigte Person eine Ehegatten-, Witwen-, Witwer- oder Lebenspartnerrente aus einer vorhergehenden Ehe oder Lebensgemeinschaft bezieht.

Die versicherte Person kann in einer schriftlichen Erklärung die Ansprüche der Begünstigten näher bezeichnen. Bei Vorliegen besonderer Verhältnisse kann in dieser Erklärung auch von der vorstehenden Rangfolge der Anspruchsberechtigung abgewichen werden, sofern dadurch der Vorsorgezweck besser erreicht werden kann. Eine entsprechende Erklärung ist bei der Stiftung zu deponieren. Personen ausserhalb der Buchstaben a-c umschriebenen Gruppen können nicht begünstigt werden.

Der Anspruch auf eine Lebenspartnerrente ist mit dem Formular «Anmeldung für eine Lebenspartnerrente» anzumelden.

### Ich wünsche folgende Präzisierung bzw. Änderung – mit Begründung – der Begünstigtenordnung:

Ort, Datum	Unterschrift der versicherten Person
------------	--------------------------------------

### Anmerkung

Macht im Todesfall der versicherten Person eine nach Reglement begünstigte Person Ansprüche geltend, so kann die Stiftung keine Gewähr für die Einhaltung der gewünschten Regelung übernehmen.